



1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

§ 2 (Art und Umfang der Gestattung) wird wie folgt geändert: Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde Wehnde erlaubt die Benutzung der Einrichtung auf Antrag und legt die Nutzungsdauer und Nutzungszweck fest. Der Antrag ist schriftlich vom Benutzer an die Gemeinde zu stellen. Der Antrag kann höchstens 1 Jahr vor Nutzungsbeginn nur durch volljährige Personen gestellt werden, jedoch mindestens 2 Wochen vorher. Ausgenommen hiervon sind die Anträge des Gaststättenpächters, wenn eine Veranstaltung kurzfristig stattfindet. Dann ist der Antrag mindestens 1 Tag vor der Nutzung zu stellen.

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des volljährigen Nutzungsberechtigten,
- Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners,
- Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
- Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
- Art der Nutzung,
- Anzahl der Teilnehmer und Gäste.

§ 4 (Rechte und Pflichten der Benutzer) wird wie folgt geändert: Abs. 6 Satz 2 wird neu eingefügt:

Bei Einzelnutzung des Saales durch Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine ist eine Grundreinigung der Toiletten vor Rückgabe der Räumlichkeiten durchzuführen.

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 02.02.2026

Heidenreich
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Nr. 2 vom 06.02.2026 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der 1. Änderung der Benutzungsordnung am 07.02.2026